



Kooperationsvertrag

für den Studiengang Technisches Immobilienmanagement Berufsbegleitend

[M. Eng. / M. Sc.]

zwischen

der Hochschule Mainz – University of Applied Sciences; Lucy-Hillebrand-Str. 2, 55128 Mainz

und dem/der Studierenden

(Name des/der Studierenden)

Anschrift Straße: _____

Anschrift Ort: _____

Telefon/Fax: _____

E-Mail: _____

Selbstzahler Ja Nein

Der/Die oben genannte Studierende ist in einem Beschäftigungsverhältnis mit dem Unternehmen

(Name des Unternehmens)

Anschrift Straße: _____

Anschrift Ort: _____

Tätigkeitsbeschreibung: _____

§ 1 Pflichten der Hochschule

- (1) Die Hochschule Mainz stellt durch die Unterzeichnung dieses Vertrages dem/der Studienbewerber/in, beschäftigt bei dem beteiligten Kooperationsunternehmen, einen Studienplatz im Studiengang Technisches Immobilienmanagement berufsbegleitend (M. Eng. / M. Sc.) zur Verfügung. Für die/den Studienbewerber/in beginnt das Studium zum Wintersemester/Sommersemester 20_____.
- (2) Für dieses Studium gelten die Studienziele der durchführenden Fachbereiche Technik. Es kommen die für den Fachbereich Technik geltenden entsprechenden Ordnungen zur Anwendung.
- (3) Die Vorlesungszeiten werden von der Hochschule Mainz festgelegt. Studienveranstaltungen finden in der Regel während der Vollzeitsemesters statt.

§ 2 Laufzeit und Beendigung

- (1) Der Kooperationsvertrag tritt mit Zulassung der/des Studierenden zum Studium der Technisches Immobilienmanagement berufsbegleitend (M. Eng. / M. Sc.) an der Hochschule Mainz in Kraft.
- (2) Außer in den Fällen, die die geltenden Ordnungen für die Beendigung des Studiums vorsehen, kann das Studium nur auf Wunsch des/der Studierenden abgebrochen werden.
- (3) Mit Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses gilt der Kooperationsvertrag als aufgelöst.
- (4) Im Übrigen gilt dieser Vertrag bis zum Abschluss oder Beendigung des Technisches Immobilienmanagement berufsbegleitend (M. Eng. / M. Sc.).

§ 3 Pflichten der Studierenden bei selbst Zahlung

- (1) Die/Der Studierende unterstützt das Studium Technisches Immobilienmanagement berufsbegleitend (M. Eng. / M. Sc.) bei seinen Aufgaben in Studium und Lehre pro angefangenem Semester mit einem Betrag von 600, – Euro. Dieser Betrag ist zu Semesterbeginn und sofort nach Erhalt der Zahlungsaufforderung fällig.
- (2) Die/Der Studierende fügt dem Kooperationsvertrag den Arbeitsvertrag mit dem beteiligten Unternehmen als Anhang bei.
- (3) Die/der Studierende informiert die Hochschule unverzüglich über eine Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses mit dem beteiligten Unternehmen.



Mainz, _____

Für die Hochschule Mainz:

Für den/die Studierende:

Prof. Thomas Giel
(Studiengangsleitung Technisches
Immobilienmanagement)

(Name und Funktion)



Angabe ggf. abweichender Ansprechpartner zu Seite 1 des Kooperationsvertrags

Abweichende/r/s Unternehmen/Ansprechpartner/in zur Zahlung des Beitrags

(Name Kooperationsunternehmendem Kooperationsunternehmen)

ggf. weitere Angaben: _____

Ansprechpartner/in: _____

Funktion: _____

Anschrift Straße: _____

Anschrift Ort: _____

Telefon/Fax: _____

E-Mail: _____

Abweichende/r fachliche/r Ansprechpartner/in

(Name der Behörde)

ggf. weitere Angaben: _____

Ansprechpartner/in: _____

Funktion: _____

Anschrift Straße: _____

Anschrift Ort: _____

Telefon/Fax: _____

E-Mail: _____